

Drei Fragen an Ivan Šimonović



UN-Foto

Im Februar 2014 legte eine Expertenkommission einen 372 Seiten umfassenden Bericht über die Menschenrechtslage in der Demokratischen Republik Korea (DPRK) vor. Darin ist die Rede von »systematischen, weit verbreiteten und schweren Menschenrechtsverletzungen«, begangen von der Regierung in Pjöngjang gegen die eigene Bevölkerung. Mord, Versklavung, Folter, Verhungernlassen und Verschwindenlassen – die Liste ließe sich fortsetzen. Die Anschuldigungen sind nicht neu. Warum jetzt die Kommission und der Bericht?

In der Tat war schon seit langem gemutmaßt worden, dass in der DPRK schwere Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Was der Bericht der Untersuchungskommission aber liefert, ist nicht nur eine umfassende Beschreibung und Analyse dieser Verbrechen, sondern auch eine Analyse der zugrundeliegenden Muster. Kurz: eine solche Detailfülle und Untersuchungstiefe über die Menschenrechtslage in Nordkorea ist neu.

Was sind die wichtigsten Empfehlungen? Welche scheinen umsetzbar?

Unter den vielen Empfehlungen ist zum Beispiel jene, dass der Sicherheitsrat gezielte Sanktionen gegen Personen verhängen soll, die die größte Verantwortung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit tragen. In einem Brief an den »Obersten Führer« der DPRK empfahl die Kommission außerdem, dass die Situation an den Internationalen Strafgerichtshof überwiesen und die Hauptverantwortlichen, einschließlich Kim Jong-un selbst, überstellt werden sollen.

Zum ersten Mal hat der Sicherheitsrat die Menschenrechtssituation eines Mitgliedstaats auf seine Agenda gesetzt. Doch China und Russland werden jegliche robuste Maßnahmen gegen Nordkorea blockieren. Was können die UN tun?

Erstens ist es wichtig zu betonen, dass der Rat regelmäßig die Menschenrechtssituation einiger Mitgliedstaaten diskutiert, eingebettet in eine Erörterung der politischen Situation. Das war der Fall, als der Sicherheitsrat am 22. Dezember 2014 die Lage in der DPRK behandelte. Meiner Präsentation ging eine Unterrichtung des Beigeordneten Generalsekretärs für politische Angelegenheiten voraus. Zweitens hat sich der Rat in jüngster Zeit oft mit Menschenrechtsfragen befasst. Allein im Jahr 2014 hat mein Büro den Rat öfter unterrichtet als in den vergangenen zehn Jahren zusammen. Man kann also, bezogen auf die Art und Weise, wie der Sicherheitsrat mit Menschenrechtsfragen umgeht, in einem gewissen Sinne von einem Durchbruch sprechen.

Was die Empfehlungen im Fall Nordkorea angeht, muss der Sicherheitsrat Folgemaßnahmen beschließen. Bislang hat er das noch nicht getan. Positiv ist aber, dass er beschlossen hat, die Situation in der DPRK regelmäßig auf seine Tagesordnung zu setzen. Unsere Rolle im Sekretariat ist, den Mitgliedstaaten verlässliche und geprüfte Informationen vorzulegen. Mit dem Bericht der Untersuchungskommission haben wir dies getan. Wir werden den Rat weiter unterstützen mit den Informationen, die wir von unseren Feldmissionen und den Sonderberichterstattern erhalten.

Ivan Šimonović, geb. 1959, ist seit Mai 2010 Beigeordneter Generalsekretär und Leiter des New Yorker Büros des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR). Kurzfassung des Berichts der Untersuchungskommission (Commission of Inquiry): UN Doc. A/HRC/25/63 v. 7.2.2014.

Aufstellung der UN unterlegen. Und auch neue Formationen wie die BRICS (Brasilien, Indien, China und Südafrika) machen keine Anstalten, auch nur zu versuchen, eine führende Rolle im sicherheitspolitischen und humanitären Krisenmanagement zu übernehmen, die über eine Rückversicherung gegen unilaterale Handlungen des Westens hinausginge. Regionalorganisationen können eine wichtige ergänzende Rolle einnehmen. Dies ist ein positiver Trend, sichtbar am Ukraine-Konflikt, in dem die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) stark an Bedeutung gewonnen hat.

Wenn parallel stattfindende schwere politische und humanitäre Krisen »der neue Normalzustand«²¹ sind, dann ist es unabdingbar, sowohl auf Ebene der Vereinten Nationen als auch der Regionalorganisationen und Nationalstaaten die verfügbaren Instrumente zu stärken. Sekretariat und Mitgliedstaaten sollten alles daran setzen, die systemimmanenten Schwächen der UN-Krisenpolitik zu beheben. Dazu gehört als erstes, sich ein nüchternes Bild über die Gründe des oftmaligen Scheiterns zu machen (inklusive allzu naiv formulierter Erwartungshaltungen an die Fähigkeit Außenstehender, lokale Eliten zu beeinflussen) und zu schauen, wo es Anknüpfungspunkte für realistische Verbesserungen gibt. Dazu gehören Investitionen in die Diplomatie- und Mediationskapazität der UN. Die in diesem Jahr des 70. UN-Jubiläums tagende Expertenkommission zur Überprüfung der UN-Friedenssicherung, das »High-Level Independent Panel on Peace Operations«, hat zwar UN-Friedenseinsätze und politische Missionen im Blick, könnte jedoch, ob der offensichtlichen Verbindungen und Überschneidungen, auch einige Impulse für die Krisenprävention und Mediation liefern.

Eine Wunderheilung der UN-Krisenpolitik ist von all dem kaum zu erwarten – eher, wie Gowan es formuliert, ein »Weiterhumpeln«. Entgegen Steinmeiers frommen Wunsch sind die Vereinten Nationen doch allzu oft ein Forum, an das Staaten Verantwortung abschieben. Meist bemühen Kommentatoren in diesem Zusammenhang das Bonmot von UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld, dass die Vereinten Nationen nicht geschaffen wurden, um die Menschheit in den Himmel zu bringen, sondern um sie vor der Hölle zu bewahren. Für die Menschen in Aleppo und anderswo, die die Hölle auf Erden erleben und dabei von der viel beschworenen »internationalen Gemeinschaft« allein gelassen werden, ist dies nur ein schwacher Trost. Das sollte Ansporn genug sein, der humpelnden UN-Krisenpolitik Beine zu machen.

²¹ Siehe Thomas Bagger, *The German Moment in a Fragile World*, *The Washington Quarterly*, 37. Jg. 4/2014, S. 25–35, hier S. 33.